



Umgang mit herausforderndem Verhalten **Von-Zumbusch-Gesamtschule in Herzebrock-Clarholz stellte pädagogischen Interventionsleitfaden auf GGG-Landeskongress vor**

Nach dem Motto: „Von KollegInnen für KollegInnen“ boten drei KollegInnen einen Workshop zum „Umgang mit herausforderndem Verhalten“ an und berichteten dabei über Handlungsansätze aus der eigenen Schulpraxis.



Reinhild Voßhans
Beratungslehrerin

REINHILD VOSSANS

Unter der Leitfrage „Den Schulalltag erleichtern – Ressourcen erkennen und effizient nutzen“ nahmen 20 KollegInnen anderer Gesamtschulen an dem angebotenen Workshop teil. Schule ist ein Ort zum Arbeiten und Lernen, sie ist gleichzeitig auch Lebensort für SchülerInnen LehrerInnen sowie für alle weiteren an der Schule tätigen Personen. Alle sind dafür verantwortlich, Schule zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohlfühlen können. In der Schule sollen alle Beteiligten erfolgreich lernen, arbeiten und gerne mit anderen zusammen sein. Um das zu erreichen, müssen sich alle an vereinbarte Regeln halten. Dies gelingt aber, wie alle wissen, im Alltag nicht immer.

Zu Beginn des Workshops war der Wunsch nach einem verlässlichen und verbindlichen System an den Schulen, wenn die Regeln nicht eingehalten werden, der einheitliche Tenor aller TeilnehmerInnen. Einigkeit bestand darin, dass ein einheitliches Vorgehen bei herausforderndem Verhalten von SchülerInnen und Schülern die Handlungssicherheit der KollegInnen erhöht, Ressourcen schon und den Alltag erleichtert.

Wie alles begann
Dies war auch vor ca. anderthalb Jahren die Ausgangssituation an der Von-Zumbusch-Gesamtschule (VZG) – einer Gesamtschule im Aufbau mit aktuell sieben Jahrgängen - und führte dazu, dass sich das achtköpfige Beratungsteam, bestehend aus drei BeratungslehrerInnen, drei SchulsozialarbeiterInnen und zwei Lehrern für Sonderpädagogik an die Arbeit machte. Immer wieder baten KollegInnen der VZG das Berater-

Wie alles begann

team um Unterstützung beim Umgang mit herausforderndem SchülerInnenverhalten. Und das, obwohl die VZG die einzige weiterführende Schule im Ort und das Umfeld der Schule eher ländlich geprägt ist. An der VZG fanden daraufhin zwei SCHILF-Veranstaltungen zum Thema mit externen Beratern statt. Diese hatten den jeweils aktuellen Stand des bis dahin erarbeiteten Interventionsleitfadens vorliegen und konnten ihr Programm so auf die speziellen Bedürfnisse der VZG abstimmen und dem Beratungsteam Tipps zur Überarbeitung, Anpassung und Ergänzung geben. Im Nachhinein hat sich gezeigt, dass dieses Vorgehen die Akzeptanz der KollegInnen für einen einheitlichen Umgang vs. Pädagogische Freiheit des Einzelnen gestärkt hat. Besonders das von Thorsten Schuhmacher im Rahmen einer SCHILF aufgezeigte Bild einer „Gang, die SchülerInnen oft gegen LehrerInnen bilden“ zeigte nachhaltige Wirkung. Sein Credo lautete: Wenn SchülerInnen eine Gang bilden, dann sollten das auch KollegInnen tun. Die spätere Abstimmung für die Etablierung des Interventionsleitfadens an der VZG erfolgte in der Lehrerkonferenz einstimmig.

Den Einstieg in die Arbeitsphase des Workshops bildete daher zunächst die Frage nach Beispielen für herausforderndes Verhalten aus dem Schulalltag. Schnell zeigte sich, dass es sich hierbei oft um wiederkehrende Muster handelt: SchülerInnen

- verabreden sich zu „Störungschoreografien“ (z.B. Geräusche machen)
- verweigern den Unterricht
- befriedigen ihre Bedürfnisse
- begehen Eigen- und Fremdgefährdung
- fordern Ordnungsmaßnahmen heraus ...

Für KollegInnen gehen solche Situationen oft mit dem Gefühl einher, gegenüber den SchülerInnen Autorität zu verlieren und sie erleben sich selbst als handlungsunfähig in herausfordernden Momenten.



Schulansicht mit Blick auf die Mediothek

Reinhild Voßhans, Javier Garcia und Philipp Beyer leiten den Workshop auf dem LK

Worum geht es?

Den Einstieg in die Arbeitsphase des Workshops bildete daher zunächst die Frage nach Beispielen für herausforderndes Verhalten aus dem Schulalltag. Schnell zeigte sich, dass es sich hierbei oft um wiederkehrende Muster handelt: SchülerInnen

- verabreden sich zu „Störungschoreografien“ (z.B. Geräusche machen)
- verweigern den Unterricht
- befriedigen ihre Bedürfnisse
- begehen Eigen- und Fremdgefährdung
- fordern Ordnungsmaßnahmen heraus ...

Für KollegInnen gehen solche Situationen oft mit dem Gefühl einher, gegenüber den SchülerInnen Autorität zu verlieren und sie erleben sich selbst als handlungsunfähig in herausfordernden Momenten.

Kontakt zur Schule:

Von-Zumbusch-Gesamtschule
Am Hallenbad 11
33442 Herzebrock-Clarholz

- ▶ E-mail: r.vosshans@vzg-hc.de
- ▶ www.von-zumbusch-gesamtschule.de



Schulmaskottchen
Willi Weitblick

Was könnte helfen?

Vor diesem Hintergrund diskutierten die TeilnehmerInnen des Arbeitskreises mit großem Interesse Auszüge des Interventionsleitfadens – auch mit Blick auf die Tatsache, dass Herzebrock – Clarholz nicht mit Gelsenkirchen gleichzusetzen sei.

Erziehungsvereinbarung

Die Basis des Interventionsleitfadens stellt die Erziehungsvereinbarung zwischen Schule, SchülerInnen und Erziehungsberechtigten dar, die schon bei der Schulanmeldung von allen drei Parteien unterschrieben wird. Hier ist aufgeführt, welche Rechte und Pflichten die einzelnen Personengruppen haben, damit an der VZG Unterricht und Lernen störungsfrei gelingen kann. Damit dokumentieren alle Beteiligten ihr Bekenntnis zu den Werten und Zielen der Schule.

Klassenvereinbarung

Den zweiten Baustein bildet eine Klassenvereinbarung, die zu Beginn eines jeden Schuljahres von den KlassenlehrerInnen mit den SchülerInnen für jede Klasse verbindlich erarbeitet, von allen per Unterschrift bestätigt und deutlich sichtbar in jedem Klassenraum ausgehängt wird. Als verbindliches Element der Vereinbarung gilt die Einbeziehung der

Stopp-Regel. „Stopp heißt Stopp“ fordert alle SuS auf, die Grenzen des anderen zu respektieren. Die Einübung und Umsetzung dieser Regel gehört zum festen Bestandteil der Eingewöhnungsphase im 5. Jahrgang und ist regelmäßig Thema in den Klassenlehrerstunden in Jahrgang 5-7.

Die Klassenvereinbarung regelt die folgenden vier Bereiche:

- Umgang mit MitschülerInnen, LehrerInnen und Verhalten im Unterricht
- Reaktion, wenn die Regeln eingehalten werden
- Reaktion, wenn die Regeln nicht eingehalten werden
- Weitere Vereinbarungen

Verfahrenskette

Als Nächstes hilft eine „Verfahrenskette bei auffälligem SchülerInnenverhalten“ die Vorgehensweise der KollegInnen zu begleiten. Das Kernstück bildet hier der sogenannte „Runde Tisch“. Ziel des Runden Tisches ist es, ein komplexes pädagogisches Anliegen lösungsorientiert zu besprechen, um daraus resultierend konkrete Vereinbarungen, die das auffällige Verhalten beenden, zu treffen und die nach einer festgelegten Zeit überprüft werden. Einberufen und teilnehmen am Runden Tisch können alle an dem Anliegen beteiligten Personen. Die Einladung erfolgt

durch die KlassenlehrerInnen in Absprache mit der Schulleitung, die einen organisatorischen festen Rahmen für den Runden Tisch (Zeitpunkt und Ort) schafft. Für alle Beteiligten wird eine klare und verbindliche Absprache getroffen. Allen Beteiligten wird ein Protokoll zugänglich gemacht in dem auch der Überprüfungs termin vermerkt ist.

Der Runde Tisch stellt die dritte Stufe der Maßnahmen bei Regelverstößen dar und setzt dann ein, wenn:

1. Gespräche zwischen FachlehrerInnen und SchülerInnen bzw.
2. zwischen KlassenlehrerInnen, FachlehrerInnen und SchülerInnen zu keiner Verhaltensänderung bzw. zur Einhaltung von Regeln geführt haben. Führt auch der Runde Tisch nicht zum Ziel, folgt eine Disziplinarkonferenz nach § 53 SchulG NRW.

Transparenz und Verlässlichkeit

Der letzte Teil des Interventionsleitfadens, der hier besprochen werden soll, beschäftigt sich mit Unterrichtsstörungen, die im pädagogischen Alltag einen großen Raum einnehmen und Unterricht zuweilen unmöglich machen.

Folgendes einheitliches Vorgehen bei Unterrichtsstörungen (die Ablaufskizze dazu hängt in jedem

Klassenraum aus - s.S. 21) wurde an der VZG festgelegt:

Vorgehen bei 1. Verstoß:

Name der SchülerIn kommentarlos an die Tafel schreiben

Vorgehen bei 2. Verstoß:

Strich hinter den Namen

1. Hinweis, gegen welche Regel die SchülerIn verstoßen hat

2. Hinweis: „Bei dem nächsten Verstoß gegen unsere Regeln bekommst du Zeit zum Nachdenken.“

Vorgehen bei 3. Verstoß:

Emotionsloser Hinweis auf den 3. Verstoß in der Stunde/Doppelstunde

- Laufzettel mit Abschreibtext (Thema: Recht auf Bildung) nehmen und die SchülerIn in eine andere Klasse des Jahrgangs oder einer anderen nahe gelegenen Klasse begleiten; wenn keine Lerngruppe gefunden werden kann, verbleibt die SchülerIn im Klassenverband und schreibt dort

- Informationszettel für die Erziehungsberechtigten ausfüllen (muss von der SchülerIn am nächsten Tag mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei der Klassenleitung vorgelegt werden)

- Vermerk im Klassenbuch in rot

- Zeitnahes Reflexionsgespräch

Die betreffende SchülerIn kann erst wieder am Unterricht ihrer Klasse teilnehmen, wenn der Text vollständig abgeschrieben und

der dazugehörige freie Text formuliert wurde. Nach Fertigstellung des Textes geht die SchülerIn wieder in ihre Klasse und setzt sich -von beiden Seiten unkommentiert bzw. kommentarlos- wieder an ihren Platz. Für den Fall, dass sich eine SchülerIn weigert, den Klassenraum zu verlassen, werden Handlungsoptionen genannt, wie z.B.: „Ich nehme wahr, das geht jetzt gerade nicht. Ich lasse mich auf keinen Machtkampf mit dir ein. Wir werden das im Anschluss klären („nicht-gewinnen-müssen“).

Hinweis: Bei schwerwiegenden Verstößen kann das Verfahren verkürzt werden, um bei den SchülerIn nicht den Eindruck zu erwecken, sie hätten ein Recht auf zweimaliges Stören.



Info

► Der Interventionsleitfaden wurde in Anlehnung an das Konzept der „Neuen Autorität in der Schule“ nach M. Lemme /B. Körner erstellt.

► **Kontakt: „Neue Autorität“**

SyNA Systemisches Institut für Neue Autorität
 info@neueautoritaet.de
 www.neueautoritaet.de

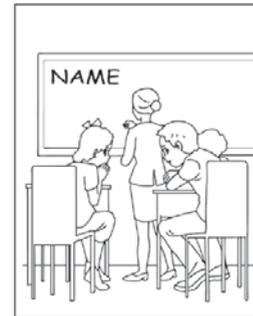
Ankündigung

Immer wieder ist im Schulalltag zu beobachten, dass nicht nur einzelne SchülerInnen den Unterricht stören, sondern dass eine Gruppe oder sogar komplette Klassen ein herausforderndes Verhalten zeigen. Wir alle kennen diese Lerngruppen, bei denen KollegInnen schon mal zu stöhnen beginnen...

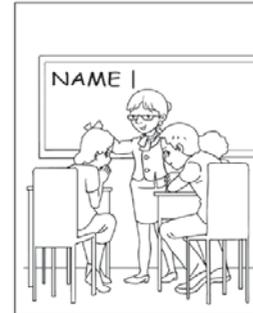
Wenn andere Mittel nicht greifen, kann eine sogenannte Ankündigung ausgesprochen werden. Dabei einigen sich die an dem Geschehen Beteiligten auf eine gemeinsame Vorgehensweise und präzisieren Ziele, die ein ressourcenschonendes Unterrichten (wieder) ermöglichen sollen. Eine Ankündigung (kurz - max. 2 Min.) benennt immer das Verhalten, das nicht mehr akzeptiert wird, und beschreibt die Veränderung im eigenen Verhalten (wie künftig mit diesem Verhalten umgegangen werden wird). Die Ankündigung signalisiert die Einleitung eines neuen Prozesses, unterbricht festgefahrene Verhaltensmuster und wirkt deeskalierend. Sie wird den SchülerInnen in Anwesenheit möglichst vieler an dem Prozess beteiligter Personen nur laut vorgelesen und nicht diskutiert. Sinnvoll ist es, auch die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis zu setzen.

Ablauf bei Regelverstößen im Unterricht

Einheitlicher Umgang mit Unterrichtsstörungen



Der Name der Schülerin/ des Schülers wird bei einer Unterrichtsstörung kommentarlos an die Tafel geschrieben.



Bei einer erneuten Störung:
 - Strich hinter den Namen
 - Hinweis der Lehrerin/des Lehrers, gegen welche Regel die Schülerin/ der Schüler verstoßen hat
 - „Beim nächsten Verstoß gegen unsere Regeln bekommst du Zeit zum Nachdenken“



Bei der dritten Störung:
 - Laufzettel mit Abschreibtext nehmen
 - Schülerin/Schüler geht in eine andere Lerngruppe
 - Hinweis für die Eltern ausfüllen
 - Vermerk im Klassenbuch in rot
 - Hinweis von den Eltern unterschreiben lassen und wieder mitbringen

Je nach Schwere der Unterrichtsstörung entscheidet die Lehrkraft über die Konsequenz. Die Reihenfolge der Maßnahmen ist von der Lehrkraft flexibel zu handhaben.